

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burg (Dithm.)

Bekanntmachung der Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) im Internet gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 23 Abs. 3 des Wärmeplanungsgesetzes

Die Gemeindevertretung Burg (Dithm.) hat in ihrer Sitzung am 24.03.2026 den kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Burg (Dithm.) für ihr Gemeindegebiet gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 23 Abs. 3 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) beschlossen. Der beschlossene Wärmeplan ist gemäß der oben genannten Rechtsgrundlagen im Internet zu veröffentlichen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse
<https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Kommunale-Wärmeplanung/Burg-Dithm-/>
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der kommunale Wärmeplan hat gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Planinstrument, welcher als Leitfaden und Orientierung für die operative Umsetzung der Wärmewende innerhalb der nachhaltigen Gemeindeentwicklung dienen soll.

Burg (Dithm.), den 21.09.2026

Gemeinde Burg (Dithm.)
Uwe Niekel
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23.09.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23.09.2026

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Übersichtskarte:

